

Bekanntmachung:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Auf Wolfers“

Der Stadtrat Rhens hat am 12.12.2024 in öffentlicher Sitzung das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf Wolfers“ eingeleitet. Der Bebauungsplan „Auf Wolfers“ wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch aufgestellt. Der Stadtrat Rhens hat am 18.09.2025 dem Planentwurf „Auf Wolfers“ zugestimmt und entschieden, ihn nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen.

Anlass der Planaufstellung:

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des historischen Hauses zu einem Apartment-Haus mit Ferien/Wohn-Apartments, Lounge-Räumen sowie Event-Räumen und zusätzlich mit einem Hotel-Anbau mit Wellness-Anlage und Ferien-Apartments sowie Wohn-Apartments für das sogenannte „Wohnen auf Zeit“.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt auf die Flurstücke 19/1 und 1/39 in Flur 21 und auf die Flurstücke 198/3, 197/4, 197/3, 197/2, und 198/2 in Flur 5 der Gemarkung Rhens. In nachfolgender Abbildung ist der Geltungsbereich mit gestrichelter Umrandung gekennzeichnet.

Frühzeitige Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet:

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, kann der Planentwurf bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung, Textfestsetzungen und einer Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 06. Oktober 2025 bis 05. November 2025 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel:

www.vg-rhein-mosel.de unter der Rubrik: Aktuelles/Bauleitplanung/laufende Bauleitplanungen eingesehen werden.

Öffentliche Einsichtnahme der Planunterlagen:

Der Planentwurf steht außerdem für die Dauer der Veröffentlichungsfrist über einen öffentlich zugänglichen Bildschirm (Lesegerät) in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Kobern-Gondorf, im Flur Gebäude B im 1. Stock, zu Jedermanns Einsichtnahme während den allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

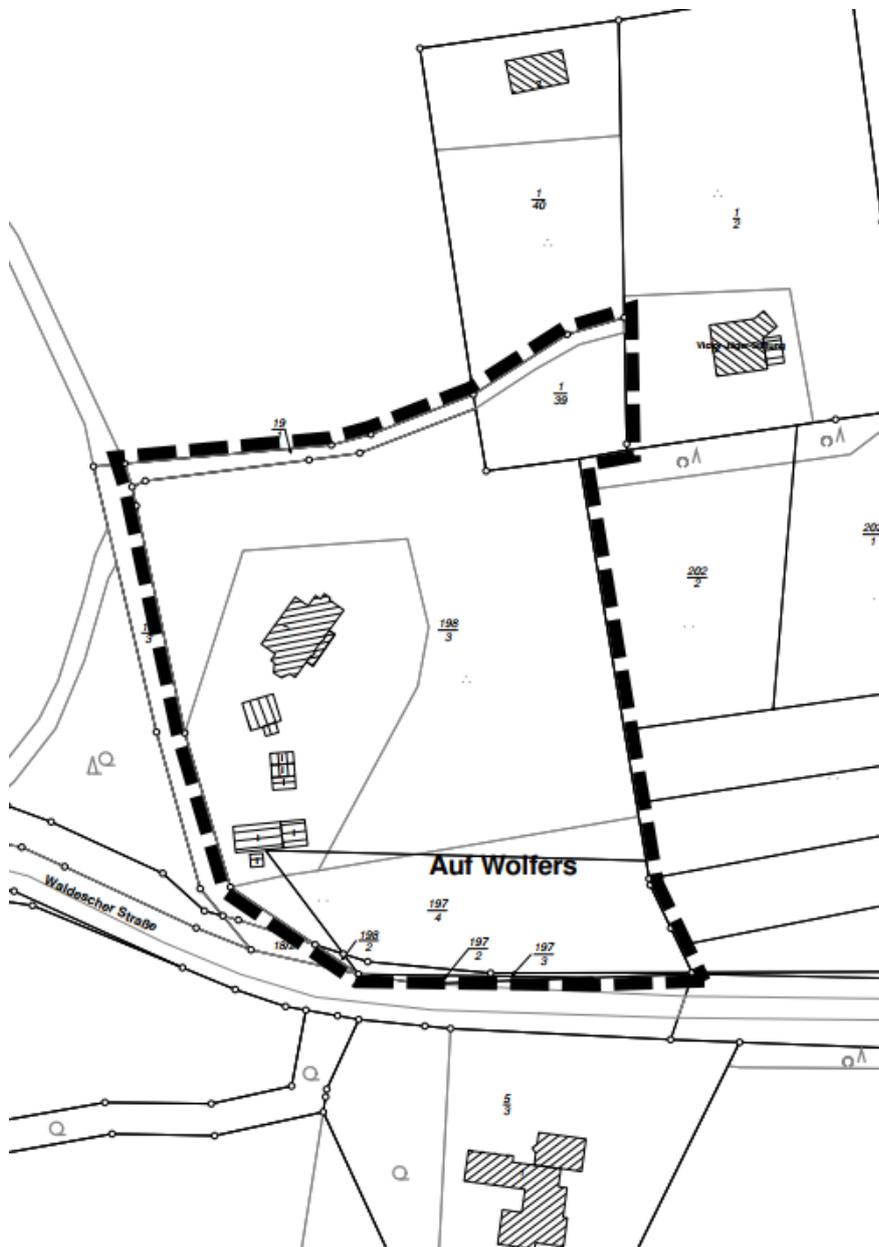
Ansprechpartnerinnen für die Offenlage:

Agnes Dausner, Tel. 02607/49-323.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist an die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Kobern-Gondorf, Email-Adresse: bauleitplanung@vgrm.de, elektronisch übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Rhens, den 23.09.2025

(Dienstsiegel) gez. Jörg Schüller, Stadtbürgermeister